



Koblenz, im Oktober 2009

Wichtig—Information—Wichtig

Sehr geehrte Damen und Herren,

Achtung: Flüssiggas nur mit Tankeigentumsnachweis!

Jeder freie Flüssiggashändler muss sich davon überzeugen, dass der zu befüllende Flüssiggastank sich auch wirklich im Eigentum des Kunden befindet.

Folgende Vertragsvarianten werden üblicher Weise angewandt.

- **Miettankvertrag** mit zugehörigem Gasliefervertrag.
 - **Nutzungstankvertrag** mit zugehörigem Gasliefervertrag.
 - **Eigentumstankvertrag** mit zugehörigem Gasliefervertrag.
1. Wir weisen darauf hin, dass **HHH - Flüssiggas** bei einer Flüssiggasbestellung verpflichtet ist, den Kaufbeleg oder das Tankbuch (Kopie reicht aus) Ihres Flüssiggasbehälters anzufordern.
 2. Darüber hinaus benötigen wir eine Kopie der letzten äußeren Prüfung (findet alle 2 Jahre statt), sowie eine Kopie der letzten Rohrleitungsprüfung (findet bei Tankaufstellung und dann alle 10 Jahre statt).

Besteht ein Gasliefervertrag für den genutzten Miet- oder Nutzungstank und Sie haben eine entsprechende Klausel im Vertrag die eine Fremdbefüllung zulässt, benötigen wir von Ihrer Vertragsfirma einen Freistellungsauftrag.

Bitte bestellen Sie nur mit Eigentumsnachweis.

Mit freundlichen Grüßen

Handelsagentur
Heribert Mies

www.fluessiggas-preis.de

HHM – Flüssiggas, Pionierhöhe 35; 56075 Koblenz
Tel.: 0261-95229038; Fax.: 0261-35229040; Mobil: 0175-1916582

Wichtig—Information—Wichtig—Information—Wichtig—Information